Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ultramontaner Schlachtgesang.

Gelobt sei Referendum, du göttliches Wort,
Du Völker hänselnde Metze;
Sei uns jetzt willkommen und schaffe uns fort
All' die neuen Bundesgesetze!

Die Bundesverfassung ist längst ja schon
Verflucht von Pius dem Frommen;
Sie schützet statt Rom die Religion,
So weit darf, bei Gott, es nicht kommen.

Verflucht sei, wer annimmt ein einzig Gesetz,
Das dieser Verfassung entsprungen;
Wir jagen ihm nach unser ganzes Gehetz
Der Läst'rung in allen Zungen.

Hervor Referendum! du göttliches Wort,
Du Völker hänselnde Metze;
Sei uns eine Freundin, sei uns nun ein Hort
Gegen alle liberalen Gesetze!

Ladislaus an Stanislaus.

Der Porzeß ist gewunnen! Der hailige Franntz von Sales hat den Dr.-Huet! Wie werten die Stud-Enten allüberundüberal sich plötzlachtig zur Frommbarkeit bikehren; wann dieselstigen mit eichenen Augen und mit einigen Ohren hören, das man mues zuerst heilich sein, wenn man wyll den Tokterhud! —

Unter denen schweizerischehn Ofenzieren hatz toch gewis fiele welche auf Dokterhüter siehnen und drachten, und weill tiese Offenzier ein Fereinsfermögen haben ohne Wissenschaft was tamit anfahngen, sohlte unser Du-rett (!) anklobsen für Peiterspfenig und Lachatrappen, Wer waiß! — verstandst! — Wir sint ja immer gleichsamartig im hefftigsten Schachgespiehl mit den Radikahlen, und so Was wäre vom Düret ein unübertrefliger Schacherzug.

Ehrsam Sehr gut, den Bischof Lachat haben sie in dem Linderprozeß gehörig durchgesotten. Aber ich glaube doch nicht, daß er deßhalb weich geworden ist.

Ehrlich. O, er wird später schon weich.

Ehrsam. Wann?

Ehrlich. Nun, wenn er das Geld herausgeben muß, dann zerschmilzt er in Schmerz.

Joggeli wot ga Birli schüttle.

(Ein neues Bodebernerheimerlied.)

Der Schuster schickt den Constant us
Er soll sy Waar verchaufe. —
Der Cohn het d'Schühli längst verhüzt,
Der Schuster schribt, was gar nüt nützt,
Der Stantli wott nit zahle.

Da schickt er druf en Basler us,
Er soll das Geld ga hole;
Dä Basler bloß es Pult erblickt,
Zu dem sich gar kei Schlüssel schickt.
Der Cohn het d'Schühli längst verhützt, ꝛc.

Da schickt er druf en Wechsel us
Er soll ihm „Füeß" ga mache;
Dä Wechsel het er retour g'schickt.
Der Basler het es Pult erblickt, ꝛc.

Da schickt er druf en Journalist
Er söll 'ne ga blamiere;
Das het 'ne doch du schier genirt,
Sehr dumm zwar, het er repilizirt, ꝛc.

Da chunt die hohi Obrigkeit
Und nimmt 'ne bi den Ohre, —
Da ist der Schlüssel füre cho,
Der Schuster wird's Geld übercho, —
Der Constant muß jetzt zahle!

Ich bin der Düfteler Schreier
Und finde es sehr konfus,
Daß diese Zollkommission
Im Lande reisen nun muß.

Und überall quälet mit Fragen,
Wo am meisten der Stiefel drückt,
Daß es im Handel und Wandel
Gar nirgends mehr ordentlich glückt.

Das kann ohne Reisen man sagen,
Glaub' ich, in dem einzigen Satz:
Der Stiefel wäre nicht übel,
Nur fehlt ihm — ein guter Absatz.

Fabrikgesetz.

Da viele Fabrikbesitzer sich weigern, sich unter das Gesetz zu stellen, soll beabsichtigt werden, die Herren Fabrikanten als außer dem Gesetz stehend und damit als „vogelfreie" Schweizer zu erklären.

Die prämirten schweizerischen Schuster sollen dem Herrn Reg.-Rath Constantin Bodenheimer den Eintritt in ihre Zunft verwehren wollen, da Alles, was er bisher gemacht hat, nur — Flickwerk ist.

Nachdem festgestellt worden, daß die Verwaltung div. Eisenbahnen eine musterhaft ehrliche war und ist, hat die „Gesellschaft der vereinigten Langfinger des Kantons Zürich" beschlossen, zu ihrer größern Sicherheit schleunigst eine — Eisenbahn zu gründen.

Briefkasten der Redaktion.

? i. B. Als Muster eines Strafreglements für Militärschulen empfehlen wir Ihnen die Schulordnung der Kirchgemeinde Koppigen, Bern. In derselben heißt es, so unglaublich und lächerlich es immer auch klingt, wörtlich: „Ein Arrest (für den Schüler), mit welchem stets Strafaufgaben zu verbinden sind, kann vom Lehrer bis auf 3 Stunden, vom Präsidenten der Schulkommission bis auf einen Tag und von der Schulkommission bis auf acht Tage oder ebenso viele Sonntage ausgedehnt werden. Die Eltern und Pflegeltern des Arrestanten haben für sein Mittagessen selbst zu sorgen." „Dem Lehrer ist erlaubt, auch körperliche Züchtigung mit Vernunft anzuwenden." Nicht wahr, das tönt gut, und noch interessanter aber an der ganzen Geschichte ist, daß der Erziehungsdirektor als Oberknutenmeier dieses Reglement genehmigt hat. — A. i. H. Dank für das Gesandte, leider aber können wir die Sache nicht einläßlich behandeln. — St. Gallen. Also der Bischof erlaubt, auch an Freitagen „Schüblig" zu essen; wahrscheinlich weil er sie als Mehlspeise betrachtet. — Leonis. Ja; gute Beiträge sind uns stets willkommen. — ? i. B. Die Abrechnung mit diesem Herrn Constant müssen wir Ihnen selbst überlassen. Auf das Gebiet solcher Schimpferei können wir nicht folgen. — Peter. Was ist denn los, daß es auf einmal so kömmt? Wir senden das Manuscript retour; vielleicht daß sein Verfasser selbst jetzt nicht mehr damit zufrieden ist. — F. i. S. Die Zwischenbemerkung darf wohl fallen? — Besten Dank. — S. i. B. Vielleicht in anderer Form. — V. i. St.? Besonderer Verhältnisse halber muß noch zugewartet werden. Vielleicht verwischt sich bis dahin auch die Synode etwas. — B. i. W. Was uns dient, soll verwendet werden. Gerne bald mehr. — X. X. Unbrauchbar. — N. N. Spannen Sie den Regenschirm auf und setzen Sie sich darunter, dann ist das Uebel gehoben. — N. Lassen Sie doch diesen Armen am Geiste in Ruhe, die Stunde der Erlösung für seinen Sessel hat ja bereits geschlagen. — R. i. ? Mit diesem Spree-Reptil lassen wir uns nicht ein. — S. S. Rudeli, was denkst au? — ? i. Z. Wir können uns unmöglich in den Berlepschstreit einlassen, bevor er in ein bestimmteres Stadium getreten. Bis jetzt ist nur sicher, daß die Besprechung der Arth-Rigibahn in der 14. Auflage der „Schweiz" eine sehr animirende ist, dagegen in der 15. eine ganz gegentheilige. Die Direktion der betreffenden Bahn behauptet nun, es rühre dieß lediglich daher, weil sie das erste Jahr ein Honorar gezahlt habe, im zweiten aber nicht mehr. Das sieht allerdings verdächtig aus; aber wir warten noch.

Auf den „Nebelspalter" werden fortwährend Abonnements angenommen,

pr. 3 Monate Fr. 3; pr. 6 Monate Fr. 5.

Annoncen

sind an die **Annoncen-Expedition Orell, Füßli & Cie.** in Zürich einzusenden.

Hiezu eine Annoncen-Beilage.